

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 39 (1964)

Heft: 8

Artikel: ZUP

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weiteres beziehen kann. In jedem einzelnen Fall wird eine weichende Familie lange nach einer neuen Wohnung suchen müssen, ja wahrscheinlich nur weit entfernt von der alten finden, so daß die Mehrzahl aller Bindungen und Beziehungen notgedrungen wieder zerreißt. Jeder Wohnungswechsel, besonders wenn er erzwungen wird, bedeutet einen tiefen Eingriff in die Lebensverhältnisse einer Familie.» Solche berechtigte Einwände gegen eine als Folge der Zweckerhaltungsvorschriften erzwungene Kündigung gegen Mieter in einer fehlbesetzten Wohnung werden jeweils auch den Organen der Wohnbaugenossenschaften gegenüber vorgebracht, wenn diese auf behördliche Weisung hin die Auflage zum Verlassen der Wohnung machen müssen. Es sei bei dieser Gelegenheit ohne weiteres anerkannt, daß insbesondere in Zürich

die Toleranzgrenze

höher liegt als anderswo und doch streng darüber gewacht wird, daß die Subventionsvorschriften eingehalten werden, was gelegentlich Schwierigkeiten bringt, wenn doch zur Kün-

digung geschritten werden muß. Ist diese letzte Maßnahme tatsächlich unvermeidlich, oder könnte nicht durch ergänzende Bestimmungen ein anderer, gangbarer Weg gefunden werden? Zweifellos wird jeder Genossenschafter, dessen Verdienst sich seit dem Bezug der subventionierten Wohnungen soweit gebessert hat, daß ihm eine Mehrmiete zugemutet werden kann, diese gerne auf sich nehmen, wenn er dadurch in der ihm und seiner Familie zum Heim gewordenen Wohnung verbleiben kann. Diese Mehrzinse sollten jedoch nicht zur Rückzahlung der auf der Wohnung lastenden Subvention verwendet werden, sondern in einen Fonds oder eine zu gründende Stiftung gelegt werden, deren Mittel wieder

zur Verbilligung von neuen Wohnungen eingesetzt

werden könnten. Es lassen sich noch andere Wege finden, die dahin führen können, daß die behördlichen Eingriffe in die Lebensverhältnisse vieler Familien gemildert werden. Anregungen aus dem Leserkreis, insbesondere von Organen aus Wohnbaugenossenschaften mit subventionierten Wohnungen, werden gerne entgegengenommen.

Sz.

ZUP

Es gibt keine Stadt in der Schweiz, nicht einmal Genf, welche vom schweizerischen Hinterland so abgeschnitten ist wie Basel, das arme Basel, von dem viele Baselbieter nichts wissen wollen und das zudem durch die französische und deutsche Grenze eingeengt ist — eine Insel! Kein Wunder, wenn der Blick des Baslers immer wieder über die Grenze geht.

Auch der Basler Wohngenossenschafter verfolgt aufmerksam, was zum Beispiel die elsässische Nachbarschaft auf dem Gebiet des Wohnungsbau leistet. Wer nach Mülhausen oder Colmar oder in eine andere elsässische Stadt kommt, findet da oder dort an den Neubauten, zumeist am Rande der Stadt das Wort ZUP weithin sichtbar angebracht, ZUP = Zone Urbanisme Priorité, Zone für Städtebau mit Vorrang oder schlicht in unserer Sprache: sozialer Wohnungsbau.

Es wird im Elsaß sehr viel gebaut und staunend stellt der Basler, manchmal mit stillem Neid, fest, welche enormen Landreserven Mülhausen und Colmar noch haben. Das sind keine Städte ohne Raum, keine Inseln, und doch wird mit der Überfülle an Raum nicht etwa leichtsinnig umgegangen, sondern nach sorgfältig ausgeklügelten Regionalbauplänen, nach bestimmten Richtlinien, nach Zonen, der Wohnzone, der Industriezone, der landwirtschaftlichen Zone. Kennen wir, sagt da der Schweizer, wobei er vergißt, daß in den meisten Teilen der Schweiz die gleichen Zonen auf dem Papier stehen, im Elsaß werden sie aber realisiert. Der Staat, sei es die Zentrale in Paris, seien es die Departementsbeamten, leiten, ohne in eigentlichen Dirigismus zu verfallen, die Arbeiten, helfen, wo es nötig ist, auch den Privaten. Neben dem genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsbau erfährt auch die private Bautätigkeit eine Förderung, wenn die Wohnungen in bezug auf Mietpreise usw. gewissen Voraussetzungen entsprechen.

Die Mietpreise dieser Wohnungen, vor allem der Kommunalbauten, entsprechen ungefähr den Ansätzen subventionierter Wohnungen in der Schweiz, sie sind auf alle Fälle nicht viel billiger.

Ungewöhnlich großzügig ist die Planung für Industri terrain, so in unmittelbarer Nähe der Schweizer Genze, anstoßend an den Rheinhafen St. Johann, wo unseren großen chemischen Fabriken, den Sandoz, Ciba, Durand & Huguenin, Land zu günstigen Bedingungen abgegeben wurde — neue Arbeitsplätze, gute Steuerzahler . . .

Sehr interessant ist auch das Versuchsgelände für Autostraßenbau bei Battenheim. Dort werden die verschiedenen Straßenbeläge, Zement, Bitumen usw. auf ihre Haltbarkeit und ihre Tragfähigkeit hin geprüft und ausprobiert, nicht zuletzt im Hinblick auf die im Projekt fix-fertig vorliegende Autostraße Ile—Napoléon (Mülhausen)—Basel. Mit dem Bau dürfte, wie mir ein Freund von den Ponts et Chaussées gesagt hat, indessen nicht so rasch begonnen werden, da Paris die notwendigen Kredite noch nicht beschlossen habe. Jedes Land hat halt so etwas wie ein Steckenpferd: Frankreich, beziehungsweise de Gaulle, die Force de frappe, den Atomfimmel, die Schweiz die Mirages . . .

Autostraßen sind heute wichtig, sie verkürzen unter anderem auch den Weg von der Wohnung zur Arbeitsstätte. Ein Beispiel: Dank der Autostraße fährt man heute von Morges in zehn Minuten nach Lausanne, Morges entwickelt sich zu einem Vorort von Lausanne . . ., auch Basel möchte sich ausdehnen, man spricht von einer Regio basiliensis, einem baslerischen wirtschaftlichen Einzugsgebiet, man schielte über die Elsässer Grenze, wo diese Ideen auf wenig Gegenliebe stoßen. Die Grundeinstellung der maßgeblichen elsässischen Nachbarn hat viel mit jener gewisser Baselbieter Politiker zu tun, welche wohl für ein Panneuropa eintreten, nicht aber für die Wiedervereinigung beider Basel zu haben sind. Das gibt's! F. K.